

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 im Produkt 120101 Verkehrsflächen eingeplanten Mittel für die IHK Teilprojekte

- A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Benrather Str.
- A2 Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone
- A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“-Übergang in die Mittelstraße

von insgesamt 203.400€ werden zur Ausschreibung und Beauftragung von Planungsleistungen freigegeben.

Baufträge dürfen mit diesen Mitteln nicht vergeben werden.

Erläuterungen und Begründungen:

Bestandteil des vom Rat in 2013 beschlossenen „integrierten Handlungskonzeptes“ sind die Teilprojekte

- A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Benrather Str.
- A2 Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone
- A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“-Übergang in die Mittelstraße

Dazu wurden in 2015 Ingenieuraufträge für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung erteilt. Die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung wurden erstmals im Stadtentwicklungsausschuss am 26.8.15 mit der SV 66/036 vorgestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt zur Planung ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen und die Angelegenheit nach einer Bürgerbeteiligung und mit dem Ergebnis des Verkehrsgutachtens voraussichtlich im März 2016 dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Terminplanung zu den Teilprojekten sieht eine Beauftragung weiterer Ingenieurplanungsleistungen direkt nach dem Beschluss des Rates zum Haushalt 2016 vor. Damit würde sichergestellt, dass die Förderantragsunterlagen und die Unterlagen nach §14GemHVO (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) zeitgerecht in 2016 erstellt werden können.

Dieses Vergabeverfahren für die **Planungsleistungen** soll jetzt eingeleitet werden. Für die Ausschreibung dieser **Planungsleistungen** reichen aber die im Haushalt 2015 etatisierten Mittel nicht aus. Vergaberechtlich ist es aber notwendig, dass die Mittel schon zum Zeitpunkt der **Einleitung** eines Vergabeverfahrens im Haushalt verfügbar sind.

Insofern bittet die Verwaltung darum, dass die im Haushalt 2016 für die o.a. Teilprojekte angemeldeten Mittel vor dem Haushaltsbeschluss freigegeben werden.

Wobei, wie schon angemerkt, eine Auftragsvergabe erst nach dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2016 erfolgen würde. Dabei würde auch nur die **Entwurfsplanung** nebst Kostenberechnung verbindlich beauftragt werden. Damit ist sichergestellt, dass nur die in 2016 benötigten Ingenieurleistungen für die Baubeschlussfassung (§14GemHVO) beauftragt sind und keine finanziellen weiteren Verpflichtungen der Stadt Hilden bestehen, wenn Teilprojekte nicht beschlossen würden.

Diese Vorgehensweise ist mit dem Beratungs- und Prüfungsamt abgestimmt.

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	120101		Verkehrsflächen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2016 (Entwurf)	1201010010	521151/539100	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken / Sonstige Transferaufwendungen	203.400,-
		414100	Zuweisungen vom Land	107.700,-

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja
x (voraussichtlich)

nein
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
(hier ankreuzen)

nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen Klausgrete